Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1818

21.7.1818 (Nr. 200)

Karlsruher Zeitung.

Mr. 200.

Dienftag, ben 21. Jul.

1818

Baiern. (Fortfehung bes ton. Gbitts über bie gutsherrlichen Rechte und Gerichtsbarteit.) - hannover. - Rurheffen, - Raffau.
- Sachfen. (Dresben. Gotha.) - Frankreich. - Riebertande. - Preuffen. - Rufland. - Schweben.

Baiern.

33. ton. Ho. der Kronpring und die Kronpringeffin, sagen Rurnberger Zeitungen, befinden sich mir einem zahlreichen Gefolge nun bereits 4 Wochen in dem Bade Brudenau. Das Heilwasser ift der Frau Kronsprinzessin sehr zuträglich; die heilbringende Wirfung ift sichtbar. Ueberhaupt scheint diese schone und freundliche Gegend den hohen Herrschaften besonders gut zu gefallen, und ob zwar die eigentliche Kur bald vorüber ift, so verlautet, als ob Sie den Aufenthalt dennoch um etwas verläugern wollten.

In andern bifentlichen Blattern liest man: Das baierische Generalkommando soll vorläusig die verschiesdenen Garnisonskommandanten angewiesen haben, im Falle tonigl. Ordre erscheine, die erforderliche Mannschaft zu Pferd und zu Fuß zum augenbliklichen Abmarsche bereit zu halten. Man vermuthet, daß das schon besprochene Luftlager bei Munchen demnach zur Kronungsfeier noch zu Stande kommen werde.

Fortfegung des geftern abgebrochenen fon. Ebifts. Zit. V. (Bon dem Birfungefreise ber guteberrlichen Gerichte und bon ben Berbindlichfeiten ber Gutsherren in Beziehung auf die verschiedenen Zweige ber offentli: chen Berwaltung.) S. 66. Die Ausübung der in bem gegenwartigen Titel begriffenen Rechte tommt nur benjenigen Gutsherren gu, welche die Gerichtebarteit und ein nach den Borichriften der vorhergebenden Titel III. und IV. gebildetes und beftelltes Gericht befigen, jedoch unbeschadet der Musualmen , welche bei einzelnen Da: ragraphen der folgenden Rapitel besonders und ausdruf: lich vorbehalten find. Erftes Rapitel. (Allgemeine Bea ftimmungen.) S. 67. Die Berrichafrogerichte der Gutes berren find in Juftiglachen den Appellationsgerichten, und in Staatsverwaltungsangelegenheiten ben Rreibregierungen unmittelbar unterworfen, und baber von den tonigl. Landgerichten erempt, mit Ausnahme ber Falle, in welchen die legtern aus befonderm Auftrage und im Damen der benannten bbhern Stellen handeln. Die Patrimonialgerichte erfter Rlaffe mit ftreitiger Ges richtsbarkeit feben, mas die Juftigpflege betrift, unter

ben Appellationsgerichten, in allen Gegenftanden ber Polizei und bffentlichen Bermaltung aber unter ben Land= gerichten. S. 68. Alle Patrimonialgerichte gweiter Rlaffe, welche auf die freiwillige Gerichtsbarfeit besichtankt find, find den Landgerichten, in deren Sprens gel fie liegen, untergeordnet, welchen fie die fiber ihre Juftig : und Poliverwaltung abgefondert geführten Prototolle alle brei Monate übergeben. Bon biefen Bebor= den werden diefelben mit den nothigen Bemerfungen am Die vorgesesten Rreisstellen gefendet, welche Die geeige neten Bescheide und Burechtweisungen erlaffen. S. 69. Benn Anzeigen gemacht werden, daß von ben Patris monialgerichten zweiter Rlaffe Die Umtopflichten verfaumt worden, fo fommt den landgerichten die Befugnif und Obliegenheit der Erinnerung gu, und fie haben, wenn dieje Erinnerung ohne Erfolg bleiben follte, unvergug= lich die Unzeige an die betreffende Dberbehorde bes Kreis-fes zu erstatten. Das namliche haben die Landgerichte auch gegen die Patrimonialgerichte erfter Klaffe zu be= obachten, wenn bie angezeigten Gebrechen auf Die Dos liget und andere administrative Geschäftegweige Bezug haben. S. 70. Die fonigl. Berordnungen, Das Gejega und allgemeine Intelligengblatt , fo wie die allgemeinem Berfügungen ber obern Stellen werden ben Berrichafis gerichten eben fo, wie den Landgerichten, unmittelbar, den Patrimonialgerichten aber durch die fonigt. Landge= richte mitgetheilt, und die in bestimmten Gallen eintrez tende besondere Befanntmachung der Gefete wird vom ben Patrimonialgerichten in ihren Bezirfen verfügt. 3weites Rapitel. (Bon ber Rechtspflege.) S. 71. In ber Ansübung ber Juftizpflege haben fich bie Gutebers ren nach den über Die Juftigverfaffung des Reiche im Allgemeinen, und durch das gegenwartige Goift über bie gutsherrlichen Gerichte insbesondere festgesesten Bezstimmungen zu achten. S. 72. Die Herrschaftsgerichte und die Patrimonialgerichte erster Klasse haben, in Bezziehung auf die Rechtepflege, mit den unmittelbaren fbnigt. Landgerichten gieiche Befugniffe und Obliegenz beiten , die ftrafrechtliche Gerichtobarfeit bei Berbrechen und Bergeben ausgenommen, wo ihnen nur Die Ergreis fung und vorläufige Bermahrung ber Angeschuldigten ges

bührt, mit ber Berpflichtung, dieselben, ohne alles weitere Berfahren, spåtestens binnen 48 Stunden an den Siz des einschlägigen königl. Untersuchungsgerichts auszuliesern. §. 73. Patrimonialgerichten zweiter Klasse steht eine Einmischung in strafrechtliche oder in streitige Zivilgegenstände niemals zu, sondern lediglich die Auszübung bestimmter gerichtlicher Handlungen, welche im gegenwärtigen Stift bezeichnet werden (§§. 74 — 79). Sobald ein solches Patrimonialgericht von begangenen Berbrechen oder Bergehen Kenntniß erhält, hat dasselbe dem vorgesezten Landgerschte die Anzeige zu machen, und bis zur Bersügung der untersuchenden Behörde Sorzge zu tragen, daß an den Mersmalen des Thatbestanzbes nichts verändert werde, und der Thäter nicht entzsomme. §. 74. In dem Wirfungsfreise eines Patrimonialgerichts zweiter Klasse liegen ausserdem diesenizgen Hatur sind, nicht in einer vorläusigen Instruktion zum Behuf einer richterlichen Bersügung, oder nicht in dem nachfolgenden richterlichen Defret selbst bestechen, sondern wobei es größtentheils bloß auf die gerichtliche Beurtheilung ankommt.

(Fortsetzung folgt.)

Sannover, den 12. Jul. Es erfolgen gegenwärztig bedeutende Zahlungen auf die während der feindlichen Besignahme der hiesigen Lande unbezahlt gebliedenen Militärpensionen, ohne Unterschied der Grade. Auch erhalten diesenigen Militärs von dem im Jahre 1803 an der Eibe aufgelöseten hanndverischen Armeestorps ansehnliche Entschädigungen für die ihnen von der Zeit der Ausschiede Entschädigungen für die ihnen von der Zeit der Ausschiede verbreitet diese so wohltbätige Maszegel im ganzen Lande. So viele der Empfänger, die im Elende waren, verbessern ihre Lage für den Augenblik und für die Zukunft, und manchem hochbetagten Beteranen wird die Todesstunde jezt erleichtert. Mit inniger Kübrung schlägt das Herz eines jeden Hannoperaners allen denen dankbar entgegen, durch deren Bermittlung und Mitwirkung diese so wohlthätige Maszegel herbeigesührt ist.

Rurbeffen.

In difentlichen Blattern liedt man folgendes aus Raffel vom 17. Jul.: In der bekannten Rapitalienz angelegenheit, welche von des Kurfürsten von heffen konigl. Hoh. aus dem Grunde angeregt worden ift, weil Sie die Rechtmäsigkeit der Einziehung soicher Rapitalien. die von den franz. und westphäl. Regterungen vorgenommen worden sind, bestreiten, ift ein Urstheil von dem odersten Gerichtshof in Kassel am 27. Jun. d. J. erfolgt. Die Sache betrift nämlich eine solche Forderung des Kurfürsten von Hessen son. D. gegen eiznen gewissen Hrn. Kammerrath von Stein in Hanau, welcher früher seine Schuld an die westphälische Beshörde bezahlt hatte, und die nun nochmals von ihm ges

fordert wurde. Die Regierung in Raffel fondemnirte ihn, aber bas Oberappellationsgericht iprach ihn frei. (Wir werden diefen in den Unnalen des deutschen Rechts merkwurdigen Bescheid nachtregen.)

Raffau.

Biesbaden, ben 18. Jul. Die bergogliche Lans beeregierung bat uber ben Birfungefreie ber evangel. driftlichen Beiftlichen ein Umidreiben an die Defane ers laffen, worin es unter anderm beißt: "Die evangelische Rirche, oder die gefellschaftliche Bereinigung ber Bes fenner bes evangel. driftlichen Glaubens befteht für bie Erhaltung und Muebreitung der Lebre des Evangeliums; fie bezwett im Wegenfag mit bem Graat, ber ohne Rutficht auf das Innere des Menfchen auffere Legalirat vers langt, Die innere Befferung, Die Moralitat ber Graates burger; fie befestigt die auffere Legalitat auf die Grund= lage ber Moralitat; fie ftugt ben Geborfam unter bie auffere Rothwendigfeit auf Die Unschauung ber innern Mothwendigfeit; fie lagt das Dbjeftive ber Sandlung aus dem Subjettiven der Ueberzeugung bes Glaubens bervorgeben, und fullt fo bie Lude aus, welche zwifchen der burgerlichen Gefeggebung und ber moralifchen Freis heit der Staatsburger in jedem Staatsverein offen bleibt. Die Diener der evangelischen Kirche find daber Bolkslehrer, Seelforger, bestimmt, jenen gebeiligten Zwet der evangelischen Kirche zu befordern, die herr= ichaft bes Gittengefeges im unfichtbaren Gottebreiche ju erhalten. Ginen andern Begriff mit dem geiftlichen Stande verbinden, murde ju Berirrungen, entweder jum Gnitem ber vollenderen Theofratie hinfahren, mo ber Geiftliche als Priefter Die Unmoralitat bes Indis in der Ginnlichfeit Die Abndung bes Ueberfinnlichen, Die Bernunft unter bem Gehorfam bes Glaubens gefangen halt, wo er als Depositar burgerlicher Gewalt auffer ber Legalitat auch Die Moralitat ber Staatsburger burch phyfifmen 3mang ju beforbern bestimmt ift. Die Geifts lichfeit ber evangelischen Rirche bat Diefe Brftimmung nicht; fie bildet feine neben ober uber dem Graat ftes bende Rafte, fondern fie ift ale Dienerin der Rirs che der Staategewalt untergeordnet, und fann weder aber die einzelnen Rirchengemeinden, noch über bas Individuum phyfifchen 3mang üben ic.

Sath fen.

Dresben, ben 10. Jul. Der herzog von Saspopen Carignan, welcher gestern Nachmittags, unter bem Namen eines Grafen von Billafranca, in der bies sigen Residenz eintraf, hat fich heute mit seiner hier wohnhaften Frau Mutter und Prinzessin Schwester nach bem Luftschosse Pilnitz begeben, und daselbst mit der tonial. Kamilie gespeist.

fonigl. Familie gespeist.
Gotha, den 13. Jul. Gestern Abends find unfre Frau herzogin, und heute Morgens unser herzog, von ber nach Koburg unternommenen Reise, hier wieder ein:

getroffen.

grantreid.

Paris, ben 17. Jul. Der Ronig hat biefer Tage Dem befanntlich aus Der Levante gurufgefommenen Gra: fen forbin, Gen. Direftor ber tonigl. Mufaen, eine Privatanbieng gegeben. Giftern haben Ge. Majeftat von St. Cioud aus eine Spagierfahrt nach Marin ge: macht.

Unterm 15. b. bat ber Ronig ben bieberigen Pra: fefren des Pas-de Calaisdepartement, Baron Malouet, an des Grafen Rergarion Stelle, ber in ben Graats: rath berufen worden ift , jum Prafeften ber Dieberfeine ernannt. Die Dadurch erledigte Prafeftur bes erftgenann: ten Departement ift dem bieberigen Prafetten des Doubes bepartement, Baron Gimeon, und legtere bem bieberis gen Prafeften ber Dftpprenden, be Billiere bu Zerrage, erheilt morben.

In bem neuften Gefegbulletin liest man fonigl. Raturalifationebriefe gu Gunften eines Mameludenfapitans ber ehemaligen Garde, Ramens Galloume Gobh.

Der heutige Moniteur wiederholt, mas geftern aus andern hiefigen Journalen über Die entdefte Berfchmb, rung gegeben worden ift, und entlehnt zugleich in dem nämlichen Berreffe aus bem Journal des Maires fol-genden Artifel: "Man beschäftigt fich in dem Publi-fum sehr mit der Arreitrung einiger Personen, welchen fum sehr mit ber Arrettrung einiger Perinten, welchen man Umtriebe zur Last legt, über beren Strafbarkeit die Meinungen noch getheilt sind, die jedoch die Ausemerksamkeit der Justig auf sich gezogen haben. In Folge von Befehlen des Instruktionsrichters, und auf Antrag des Prokurators des Konigs, sind die HD. Roz milly, Congis, Chapdelaine und Joannis am 5. b. nach dem Gefängniß de la Force gebracht worden. Gine große Bahl von Zeugen ift abgehort worben, und nach bem , was man von den an fie gerichteten Fragen miffen will , bandelte es fich von eben fo verbrecheris ichen, als unfinnigen Unichlagen, beren Musfuhrung in gleichem Grabe unmöglich gemefen mare, ale ber bloge Gedante baran emporend ift."

Das engl. minifterielle Blatt, the Courrier, er: gabit nach Privatbriefen aus Paris: Der Bergog von Drleans, ber fich burch ben Schug, ben er gefchmat: und fenntnifvoll ben fconen Runften angebeiben laffe, auszeichne, babe bei dem jungen Maler, Sor. Bernet, 10 Gemalbe, jedes zu dem Preisevon 1000 Fr., bestellt, und es gang dem Runftler überlaffen . was er malen wolle; legterer babe in feinem erften Gemalbe eine frie: gerifche Großthat des Bergogs, als derfelbe, noch febr jung, unter Dumouries und unter der breifarbigen Sahne ber Republif, im 3. 1792, bei Jemappes gefampft, dars gestellt; ber Pring babe das Gemalde gwar febr gelnigen gefunden, aber mit einem Blicke auf die dreifarbige gabne lachlend bingugefest: ber Gegenstand fen boib etwas fig: liger Ratur; Bernet habe geantwortet: Gnabigfter Berr, to verftebe mich nicht barauf, ber Radmelt vor: Bulingen.

Geftern ftanden die ju 5 v. b. fonfolidirten Fonde ju 7710, und die Banfaftien ju 1635 gr.

Mieberlanbe.

Bruffel, ben 15. Jul. Rachrichten aus bem Sang zufolge mar bafeloft in ber Racht vom 12. b. von Goestdut, dem dermaligen Aufenthaltworte des Rronprin= gen und feiner Gemablin, ein Rurier mit der Radpricht angefommen, baß bie Kronpringeifin Geburtefchmergen ju empfinden anfange. Die Ronigin mar furz barauf nach Goestont abgereifet.

Preuffen.

Berlin, ben 14. Jul. Bie es heißt (liest man beute in hiefigen Zeitungen), wird ber Ronig ben 27. f. DR., in Begleitung feines hoben Alliirten , bes ruff. Raifers, in Berlin eintreffen, und nach totägigem Mufenthalt fich nach Achen begeben. Bu biefer Zeit wird fich aus umliegender Gegend, fo wie aus dem Bergog= thum Gadien, ein bedeutendes Rorps Ravallerie und Infanterie bei gedachter Refidenz zusammenziehen, um vor ben beiden Souverains verschiedene große Manbures auszuführen. - Der faif. ruff. Staatsminifter, Graf Rorichonben, und ber General von Baffilichoff find über Dreeden bier angefommen: - Der Gurft Satfeld ift nach Schleffen, und ber Furft Jablonomefi nach Drees ben abgegangen.

Rugland.

Petereburg, ben 30. Jun. In ben legten Tagen find der Staatssefretar, Graf Reffelrode, ber General ber Artillerie, Baron Moller-Safomelefi, ber Chef Des Generalftabe , Farit Boltoneffi , ber Dberfammer= berr Rarpichtin ic. von Mostan bier angefommen. -Es beift, daß die Feftungen Tiraspol und Uffierman eingehen werden, da fie nach ber jegigen Beschaffenheit ber Grangen bes ruff. Reiche vollfommen unnothig find. Radrichten aus Grbit, im Gouvernement Derm, jufolge, waren auf bem bafelbftigen diebjahrigen Jahrs martt ziemlich viele Baaren, befondere Thee. Bein und Bobel, die auch ju niedrigern Preifen, als voriges Sahr, verfauft murden. Die anderen Baaren ftanden giemlich boch im Preife. -- Rach Briefen aus Turuchanst in Siberien horte man bort am 18. Jan. nach 8 Uhr Abende, bei 37 Grad Ralte, in ber Luft ein Rrachen, das immer ftarter murde , und gegen eine halbe Gunbe anhielt. Diefe Erfcheinung endete mit einem fchlangens formigen Luftfeuer, bas febr bald verschwand.

5 d weben.

Stodholm, ben II. Jul. Folgendes ift bie Ine rebe, welche ber ton. frang. Befandte, Baron v. Maranbet, bei feiner Antrittsandieng, an den Ronig gehalten bat: Der Ronig, mein herr , bat mir aufgetragen, Eme Maj. Das Schreiben ju übergeben, wodurd Er fein lebe haftes Bedauern über bas Ableben Ibres burcht. Bas ters , Ronigs Rarl XIII. , und feine aufrechtigen Gufmuniche gu ber Thronbesteigung Gw. Maj. gu erfennen giebt. Gindem ich mich, Gire, diefest ehrenvollen Aufs trage entledige, werden mir Em. Maj. erlauben, 36= nen die Gefinnungen bes Ctolges und der Bufriebens

beit auszubruden, die jeber Frangofe empfinden muß, indem er einen Pringen, einen gebornen Frangofen, auf einem Throne fieht, ber von jeber fo groß gewesen ift, und ber fo aufferordentlich ausgezeichnet unter ben erften Chefs der Zapferfeit der frangof. Urmee mar." - Das hiefige Tifchleramt, welches fich fchlechterbings nicht zur Unnahme jubifcher Lehrlinge verfteben wollte, ift durch einen speziellen fonigl. Befehl dazu angehalten worden. Die Landesgesetze erlauben indeß ben Juden nur, Sandwerke zu lernen, aber nicht, fie als Meifter bier auszuüben. Die Jahl diefer Nation in Schweben beträgt nur 7 bis 800 Personen.

n.

Muszug aus ben Rarleruber Bitterunge: Beobachtungen.

20. Jul.	Barometer	Thermometer	Wind	[Sygrometer	Bitterung überhaupt.
Mittags 13	27 30ll 10 Linien 27 30ll 9, Linien	22 % Grad über o	Nordoft	53 Grad 35 Grad	heiter, angenehm heiter, zieml. viel Gew. Wolf.
Machts 111	27 30ll 10 16 Linien	151'a Grad über o	Nordoft	45 Grad	beiter, angenehm

I o b e s : Un g e i g e. Unfern geehrteften Freunden und Unverwandten ertheiten niern geeptresten greunden und Anderwanden erthelten wir hiermit die traurige Nachricht, daß es ber Borsehung gefallen hat, unsern Gatten, Bater, Schwieger- und Großvater, Kausmann Abam Kriederich Grab, diesen Morgen um 1/2 5 Uhr, an den Folgen eines Schlagflusses, im 74. Jahre seines Alters, durch den Tod zu entreißen; unter Berbittung aller Beileibebezeugungen empschen wir uns der Fortdauer

ihrer Freundschaft. Pforgheim , ben 19. Jul. 1818.

Die Sinterbliebenen.

bagogiums in ben Frantischen Stiftungen gu Balle, nach Dri-ginelgemalben ber Dem. Karol. Barbua, in wei eben so abnlichen, als, nach bem Urtheil ber Kenner, funfterisch gelungenen Rupferflichen , jeben 14 Boll boch und 11 Boll breit, ge-liefert. Die Abbrucke find auf Schweizerpapier mit großer Corgfalt gefertigt. Sie find jedes ju 2 fl. 40 fr., jeboch aur auf bestimmtes Berlangen, burch alle Buch : und Runsthandlungen, in Beibelberg bei Mohr und Binter, ju erhalten.
Buchhandlung bes Pallifden Baffenhauses

ju Solle und Berlin.

Raftatt. [Ralender = Ungeige] Bei bem Sof= buchbruder Springing babier mit am 25 But b. 3. Die Preffe verlaffen. "Der Raftatter hintenbe Bot, ober: Grofherjogl Bab. Landfalender fur bas Sabr 1819."

Beuggen. [Früchte Ber,fteigerung.] Freitrag, ben 31. b. M., Nachmittage um 2 Uhr, werben 800 Maiter Fruchte aller Gottung auf bem hiefigen berrichaftlichen Speiher meiftbietend verfautt werben. Beuggen, ben 10. Jul. 1818. Großherzogliche Domainenverwaltung.

Fr. grenberg.

Eppingen. [Schulben: Liquibation.] Die Stau-biger ber Gantmaffe tes verlebten edullebrere Rappler in Gemminan beben ihre Forberungen am is. Mag. 1. 3. auf bem Mathtauje allba, bet Bermeibung bes Ausjaluffes bon ber Daffe, bie nicht einmal fur bie Borgugeglaubiger gureicht, gu

Erpingen , ben 10. Jul. 1818. Großherzogliches Begirtsamt.

Bildens. Eppingen. [Schulben . Eiquibation.] Heber bas Bermogen bes Georg Beiminger von Eppingen ift Gant erfannt, und Tagfahrt jur Schuldenliquidation auf ben 17. Aug. b. 3. anberaumt.

Alle bie, welche an benfelben ju forbern haben, werben

baber aufgeforbert , bei Bermeibung bes Musichluffes von ber vorhandenen Daffe, an bem bestimmten Sag auf bem Rath.

haufe dabier ihre Forberungen ju liquidiren. Eppingen, den 7. Jul. 1818.
Grofherzogliches Bezirksamt. Bildens.

Mannheim. [Benachrichtigung.] Da ber Tob meinen Gohn, Ifac Ranber, bor brei Mona-ten mir entriß, welcher an meiner bisher geführten handlung weder Gewinn : noch Berluft. Antheil gehabt hat, sondern im ber Firma, Salom on Rander u. Sohn, sich mitbenannt fand, so veränderte ich die Benennung berfelben in jene: Salom on Rander, ohne weitern Jusas. Ich benachrichtige bemnach biermit, keiner andern, als dieser, in Bezug auf mich und Geschäfte mit mir, nunmehr Glauben beizumeffen. — Zuch, Rollmir, Reeffenzeuge, Nanfing, Manfcheller, und fonftig in Rofimir, Beftenzeuge, Rantins, Manfchefter und fonftige in Diefes Sach einschlägige Urtitet, weiche biefe handlung bisher geführt bat, führt biefeibe fernerhin; mit Ausnahme ber bies ber geführten furgen Baare, weiche meines Cobne, Ifat Ranber, Gigenthum war, nunmicht beffen Frau jugehort, und baher um 15 bis 20 pGt. unterm Fabritpreis abgegeben wirb. Mannheim , ben 1. Jul. 1818.

Salomon Rander, wobnhaft Lit. F 3 Nr. 20. in am Rhein. [Ungeige wegen Mufifpa-Bei Unterzeichnetem ift vorzüglich icon roth und Iftein am Rhein. [Angerge vorzugelich schon roth und pier.] Bei Unterzeichnerem ift vorzugelich schon roth und schwarz roftriet eigens fabrigietes Roten: ober Musikpapier, offen und in geb. Heften, vom kleinsten bis zum größien, in allen beliebigen, für Ktechen:, Militar:, Abraier:, Ronzerfsund andere Musik, so wie für Lieder und Kantaten, anch für Komponisten, besonders geeigneten Formen und Qualitäten, mit und ohne Tertlinien, nebst anderm linitrem zu Schreibebüchern seder Art 2c. dienlichem Popier, in gebsern und kleinern Partien, theils fertig, theils auf Bestellung bin, um billigen Preis zu baben. Briefe erbittet er sich franco. Iftein am Rhein, Amts Lorrach, ben 24 Jun. 1818. Iftein am Rhein.